

„ob sie dem Antrag ihrer Deputation beiträgt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 8 C, Kupferhammer Grünthal; eingestellt sind 14,000 Thlr. Hiervon ab für Gehaltzulagen 310 Thlr., mithin sind 13,690 Thlr. zu bewilligen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 8 C? — Da es nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer;

„ob sie die in diese Position eingestellten 13,690 Thlr. genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 8 D, Blaufarbenwerk zu Oberschlema. Nach Abzug von 510 Thlr. Gehaltserhöhung werden hier 34,490 Thlr. zu bewilligen empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 8 D? — Da dies nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer:

„ob sie die hier eingestellte Summe von 34,490 Thlr. ins Budget aufnehmen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 8 E, Ruxanthelle am Privatblaufarbenwerke. Hier werden 5116 Thlr. zur Bewilligung empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort über Pos. 8 E? — Es ist dies nicht der Fall. Ich richte daher an die Kammer die Frage:

„ob sie die Summe von 5116 Thlr. ins Budget einstellen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 10, Staatsbahnleistungen. Es ist das eine von den größten oder vielmehr die größte Position in unserem Einnahmehbudget. Es sind postulirt 4,670,000 Thlr., gegen die vorige Finanzperiode 449,000 Thlr. mehr. In Bezug auf diese Position haben sehr weitläufige Verhandlungen zwischen der Deputation der jenseitigen Kammer und der Staatsregierung stattgefunden und es sind die schriftlichen Beantwortungen darauf in dem jenseitigen Berichte alle wörtlich niedergelegt worden. Sie befinden sich S. 37 bis 55 des jenseitigen Berichts. Die Deputation bittet Sie, diesen Bericht nachlesen zu wollen, um Wiederholungen zu vermeiden. Wir haben nun aus diesen Schriftstücken nur Dasjenige ausgewählt, was überhaupt auf unsere

Beschlußfassung von Einfluß sein dürfte. Da kommen wir denn zunächst an einen Antrag:

„die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ermächtigen, den Erneuerungsfond bei den Eisenbahnen einzuziehen und die Bestände desselben mit dem mobilen Staatsvermögen zu vereinigen.“

Man ist aber zu der Anschauung gelangt, daß es am Ende auf ein und dasselbe hinauskommt, ob die Rechnungsführung in der oder jener Weise stattfindet, wenn überhaupt nur eine klare Einsicht für die Ständeversammlung durch die abgelegten Rechnungen erzielt wird. Das ist aber der Fall und deshalb konnte man sich nicht entschließen, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Außerdem hat später noch die königl. Staatsregierung in einem Exposé, welches ebenfalls dem jenseitigen Berichte beigefügt ist, sich gegen den Antrag erklärt. Die Deputation schlägt Ihnen daher vor, diesen Antrag abzulehnen. Weiter hat nach Aufstellung des Budgets und nach Bekanntwerden der Resultate des Jahres 1871 sich herausgestellt, daß noch bedeutend höhere Einstellungen gemacht werden können, als sie in der Vorlage aufgeführt sind, nämlich von 4,670,000 Thlr. um noch weitere 333,000 Thlr. Der gegenseitigen Deputation ist aber diese Summe noch zu niedrig erschienen. Sie hat vielmehr nach den ihr gegebenen Unterlagen ausgerechnet, daß recht gut 430,000 Thlr. hinzugefügt werden können, und nach Zuziehung dieser Summe ist ein Gesamtbetrag von 5,100,000 Thlr. zur Aufstellung gekommen, welcher sich aber wiederum um 198,660 Thlr. durch die scalamäßigen Gehaltzulagen vermindert und somit die Gesamtsumme auf 4,901,340 Thlr. reducirt, welche zu genehmigen Ihnen die Deputation vorschlägt. Bei dieser Position muß aber noch erläutert werden, daß sie gegen die im gegenseitigen Berichte enthaltene um 4820 Thlr. differirt, und zwar deshalb, weil später noch eine Gehaltserhöhung der Weichensteller beantragt und bewilligt wurde, welche dort nicht berücksichtigt worden ist. Dadurch erhöhen sich die Gehaltzulagen von 193,840 Thlr. auf 198,660 Thlr., während die einzustellende Summe auf 4,901,340 Thlr. sich fixirt.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über Pos. 10, die Staatsbahnleistungen betreffend, und frage, ob Jemand das Wort begehrt? — Da das nicht der Fall ist, so gehe ich zur Fragstellung über, und zwar sind hier zwei Fragen zu stellen, einmal auf die Hauptsumme, die Ihre Deputation vorschlägt, in das Budget einzustellen, und dann auf den Antrag, der in Bezug auf den Erneuerungsfond in der Zweiten Kammer gestellt worden ist. Die letzte Frage werde ich wohl vorauszunehmen haben. Ich frage daher zunächst die Kammer:

„ob sie dem Gutachten ihrer Deputation gemäß den von der jenseitigen Kammer in Bezug auf den Erneuerungsfond beschloß-